

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 15. Dezember 2021
Taktanden Nr.: 22

KP2021-545

Postulat "Kirchentag" (2021-10, Postulat Hasler), Entgegennahme 1.6.10.2 Postulate

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Entgegennahme des Postulats Hasler «Kirchentag».

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung i.V.m. Art. 64 GeschO-KGP,

beschliesst:

- I. Das Postulat Hasler «Kirchentag» wird entgegengenommen.
- II. Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME wird in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Mitglieder, Kommunikation und Gesellschaftspolitik beauftragt, die fristgerechte Berichterstattung (spätestens für die KGP-Sitzung vom 26. Oktober 2022) sicherzustellen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste
 - GS, Geschäftsführer
 - GS Perspektivenwerkstatt Leitung
 - Akten Geschäftsstelle

Erklärung

Die Kirchenpflege erklärt ihre Bereitschaft, das Postulat «Kirchentag» entgegenzunehmen.

Zuständig in der Kirchenpflege ist Barbara Becker, Ressortleitung Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME.

Das Wichtigste in Kürze

Rudolf Hasler und drei Mitunterzeichnende beantragen in ihrem Postulat, die Kirchgemeinde Zürich möge – idealerweise im Jahr 2023 – einen städtischen Kirchentag durchführen. Die Kirchenpflege ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen

Postulat

Ausgangslage

Rudolf Hasler hat am 24. August 2021 zusammen mit Myriam Mathys Werner Stahel und Thomas Wacker als Mitunterzeichnenden folgendes Postulat «Kirchentag» eingereicht:

«Die Kirchenpflege wird ersucht, einen reformierten Kirchentag in der Stadt Zürich durchzuführen.

Begründung: Mit einem Kirchentag feiert die Kirchgemeinde ihre Gemeinschaft und zeigt ihre Lebendigkeit in der Öffentlichkeit. Im grossen Rahmen findet dies mit den deutschen Kirchentagen alle zwei Jahre statt. Es gibt auch regelmässig regionale Kirchentage, beispielsweise in der Bodensee-Region. 2018 wurde der Kirchentag Zürioberland erfolgreich durchgeführt, und der Kanton Glarus plant einen solchen für Juni 2022.

Der Kirchentag in der Stadt Zürich soll dazu führen, dass sich die ganze Kirchgemeinde der Stadt an einem gemeinsamen Projekt beteiligt. Dies soll neue Kontakte schaffen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Zusammenarbeit in der Kirchgemeinde fördern und neue Impulse für die Kirche am Ort und am Weg geben. Für die mit dem Kirchentag verbundenen Aufgaben können neue freiwillige Mitarbeitende motiviert werden, da – im Gegensatz zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit – das Engagement überschaubar und zeitlich begrenzt ist.

Der Kirchentag kann ein verlängertes Wochenende umfassen. Er soll verschiedene Anlässe wie Gottesdienst, Vorträge, Workshops, Aktionen, Informationsveranstaltungen, Konzerte etc. beinhalten und sich dabei auch an die breite Öffentlichkeit wenden.

Terminvorschlag: Sommer 2023, 500 Jahre nach den Zürcher Disputationen.»

Entgegennahme

Die Kirchenpflege hat nach der Begründung durch den Postulanten im Kirchgemeindep Parlament am 27. Oktober 2021 auf eine direkte Stellungnahme verzichtet. Gemäss Geschäftsordnung des Kirchgemeindep Parlements erklärt sie nun innert zwei Monaten ab Begründung zuhanden des Büros ihre Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats. Sie wird dem Parlament innert 12 Monaten Bericht erstatten. Aufgrund der im Postulat formulierten, zeitlichen Dringlichkeit strebt die Kirchenpflege eine frühzeitige Beantwortung an.

Formelles

Gemäss Art. 64 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments erklärt die Kirchenpflege innert zwei Monaten ab der Begründung zuhanden des Büros ihre Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats oder stellt schriftlich und begründet zuhanden des Parlaments Antrag auf Ablehnung des Postulats. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.

Versand: Zürich, 21. Dezember 2021